

## P r o t o k o l l

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 5. Juli 1939

Beginn vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr.

Abwesend Abg. Basil Vogt

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop und Dr. Vogt & Reg. Rat Arnold Hoop.

Schriftführer Gassner

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.  
Vorgängig der Behandlung des Traktandums erkundigt sich der Abg. Kindle, was die letzte Zeit bezgl des Arbeitsamtes bzw. dessen Tätigkeit mit den schweizerischen Arbeitsämtern gegangen sei.  
Dr. Vogt gibt bekannt, dass in Kreisen schweizerischer Arbeitsämter eine Misstimmung herrsche, der Ton am Telephon sei manchmal unangenehm und die Schweiz beantrage eine Reorganisation des Arbeitsamtes. Auch klappe es mit der Vermittlung von Arbeitskräften nicht.  
Reg. Chef bemerkt, dass sie darauf verwiesen haben, dass die Tätigkeit des Arbeitsamtes infolge der Struktur sehr schwierig sei. Im Geschäftsverkehr ergeben sich einige Reibungen, die auch bei einer Reorganisation nicht vermieden werden könnten.  
Beck beantragt eine Reorganisation des Arbeitsamtes und vor allem, dass ihm mehr Kompetenzen eingeräumt werden.  
Sele beantragt, dass Arbeiter, die die Arbeit in der Schweiz nicht annehmen, bei hiesigen Arbeiten zurückgestellt werden.  
Reg. Chef verweist auf die diesbezüglich ergangene Kundmachung.  
Eberle hält es bei unseren Verhältnissen für schwierig, schnell die Arbeiteranforderungen in der Schweiz zu befriedigen. Uebrigens schimpfen nur die über das Arbeitsamt, die zum Arbeiten zu faul seien.  
Dr. Vogt legt dem Arbeiterverband nahe, die Arbeiter zu einer besseren Disziplin zu verhalten.  
Risch beantragt die Einführung eines Pflichtjahres zur Arbeit in der Landwirtschaft für jeden, der später landwirtschaftliche Arbeit annehmen wolle.  
Bühler verweist auf die zweckmässigen Massnahmen des Arbeitsamtes wegen Beschaffung von Heuern. Es habe im Unterland geklappt. Er begrüsse die Einführung eines Pflichtjahres und die Einräumung



von Straffsanktionen für das Arbeitsamt. Auch eine Reorganisation des Arbeitsamtes hält er für notwendig. Diese Arbeit könne von einer Person nicht bewältigt werden. Es sollte vorgekehrt werden, was für notwendig erachtet werde.

Dr. Schädler hält die Reorganisation des Arbeitsamtes für dringend und beantragt, dass die Regierung im Einvernehmen mit dem Arbeiterverband diese Fragen bespricht und dann dem Landtage Antrag stellt. Gleichzeitig müsse auch die Frage der Landarbeiter gelöst werden.

Dr. Vogt beantragt eine gesetzliche Regelung dieser Fragen.

Dieser Antrag des Abg. Dr. Schädler wird gutgeheissen.

1. Subventionsgesuch des Ing. Otto Haas, Gutenberg.

Dr. Vogt referiert einlässlich über die mit Haas geglogenen Besprechungen und verweist darauf, dass auch deutsche Kreise sich um das Patent interessiert hätten, was jedoch Haas abgelehnt habe, da er dann an Deutschland gebunden wäre. Aus Devisengründen sei eine Beteiligung einer deutschen Firma gescheitert. Nun habe sich Haas nach Zürich gewandt und die Firma Elwa Elektro AG. wäre bereit eine Garantie zu übernehmen, dass eine Anzahl von 50-60 Arbeitern in Liechtenstein eine Dauerbeschäftigung finden würden, wenn Liechtenstein an der Vorfinanzierung sich beteiligt. Der Kt. Zürich habe eine ganze Reihe solcher Erfindungen unterstützt und habe gute Erfolge dabei erzielt. Die Sache werde in der Schweiz günstig beurteilt. Wenn das Modell das sei, was es zu werden verspreche, dann werde es ein ausgezeichnetes Geschäft werden. Die ganze Sache sei die Frage der Ausarbeitung des Mustermodelles. Im Lande würden die gestanzten Maschinenteile dann zusammengesetzt und es würde keine Spezialarbeiter brauchen.

Reg. Chef verweist darauf, dass das ganze eine Vertrauenssache gegenüber Ing. Haas und seine Fähigkeiten sei. Es handle sich darum, ob der Landtag gewillt sei, eine Summe von Frs. 40,000 an das fragliche Modell zu geben oder nicht.

Bühler fragt an, ob nicht die Möglichkeit bestünde, dass die Gesellschaft hierfür Deckung gebe auf dem Schloss Gutenberg.

Präsident klärt auf, dass Haas hiervon nichts wissen wolle.

Bühler ist für eine eingehende Abklärung, es dürfe sich aber nicht um die Finanzierung einer Privatperson handeln.



Risch glaubt, dass man sich schon mehr mit Ing. Haas unterhalten habe und fragt Dr. Vogt, ob er mit gutem Gewissen empfehlen könne, dass der Landtag hier Hand biete.

Dr. Vogt bemerkt, dass er sehr optimistisch sei, allerdings müsste die Verwaltung des Geldes kontrolliert werden. Haas sei ein ausserordentlich tüchtiger Konstrukteur, persönlich grosszügig und in anderen Sachen wieder schlampig. In kaufmännischen Dingen sei er klein und nicht bewandert. In der Vergangenheit habe er bewiesen, dass er technisch ein ausserordentlich begabter Mensch sei.

Reg. Chef regt an, sich mit dem Bund und dem Kanton Zürich in Verbindung zu treten und wenn diese es riskieren, so könnte man nach menschlichem Ermessen annehmen, dass etwas draus werde. Der Landtag aber dürfe nicht spekulieren mit Landesgeldern.

Präsident führt aus, dass er die letzte Zeit bei Haas auf Gutenberg gewesen und sich die Sache habe zeigen lassen. Er habe auch darauf aufmerksam gemacht, ob nicht eine Hypothek könnte geleistet werden, was jedoch abgelehnt worden sei. Das Ganze ist ein Vertrauenssache dem Ing. Haas gegenüber. Das Modell, wie es da ist, funktioniert.

~~MM~~ Er würde nochmals versuchen, die Gesellschaft zur Stellung einer Hypothek zu veranlassen. Bisan habe sich das Land noch nie in eine Erfinderspekulation eingelassen. Wenn Deckung vorhanden wäre, könnte er sich eher für die Sache hergeben. Er sei auch im Zweifel, ob, wenn auch die Maschine gangbar sei, nicht ein anderes Modell vorrücke oder die technischen Erfindungen sein geschütztes Eigentum seien. Das erstemal habe der Landtag eine Subventionierung abgelehnt.

Kindle teilt die Ansicht des Herrn Reg. Chefs.

Dr. Schädler hält die Schaffung eines neuen Arbeitsfeldes für begrüssenswert. Nach aussen schein nunmehr das Risiko kleiner als früher. Eine Rückversicherung auf dem Besitz sei unmöglich und würde eine Belastung der Familie Rheinberger darstellen. Er hält die Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft für möglich.

Dr. Vogt möchte gerne eine Entscheidung herbeiführen. Wenn man sage, er soll die Sache anderswo machen, dann werde er es tun.



Präsident glaubt, dass die Sache abzulehnen sei, da der Landtag nicht mit Landesgliedern in eine solche Spekulation sich stürzen dürfe. Er spricht sich für eine prinzipielle Stellungnahme des Landtages ~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~ zur Sache aus.

Bühler glaubt, dass für den Fall des Eintretens eine treuhänderische Kommission bestellt werden müsste und die Beteiligung an Auszahlungen müsste im Verhältnis 1 zu 2 erfolgen. Es seien früher schon viele Herren ins Land gekommen und man habe die Finger verbrannt. Ich vermute absolut nicht, dass das hier vorliegt, aber bei einem Scheitern der Sache würde der Landtag schwere Vorwürfe einheimsen.

Reg. Chef macht den Vorschlag, dass der Präsident und Dr. Vogt die nächste Zeit nach Zürich und evtl. nach Bern fahren und sich mit den schweizerischen Stellen, die sich mit der Sache bereits befasst haben, ins Benehmen setzen. Dann hätte man eher eine Deckung und die Entscheidung fiel leichter.

Dr. Vogt spricht einer Industrialisierung des Landes das Wort, da in einem internationalen Konfliktfall die Einnahmen versiegen.

Risch spricht sich gegen die Subventionierung dieser Sache aus. Er könne es nicht verantworten.

Kindle glaubt, wenn der Bund und Kanton sich positiv hiezu aussprechen, die Sache zum klappen komme.

Eberle verweist auf die Konsequenzen, wenn ähnliche Gesuche aus dem Lande einlaufen.

Dr. Schädler unterstützt den Antrag des Reg. Chef wegen Fühlungnahme in Zürich und evtl. Bern. Wenn dann die Auskünfte günstig lauten, glaube er, habe man die Pflicht, darauf einzutreten.

Schädler Eugen führt aus, dass er nicht gegen die Sache sei, aber ~~er~~ er sei kein Freund, dass sich das Land an privaten Unternehmen beteilige.

Der Landtag ist sodann mit dem Antrag des Reg. Chef einverstanden und beauftragt somit die Regierung, die Sache im Sinne des Antrages prüfen zu lassen. *2 Mr. G. P. Fortsch über*

## 2. Bürofrage des Dr. Herm. Risch als 2. Richter.

Reg. Chef referiert, dass nunmehr für Dr. Risch ein eigenes Bureau







wie ein vernünftiger Mensch sich dagegen aussprechen könne. Die wirtschaftlichen Vorteile seien gross.

Der Landtag ist nach einlässlicher Diskussion über die Vorlage der Ansicht, dass das Gesetz gedruckt und jedem noch zum Studium zugestellt werden soll.

#### 4. Einbürgerung Julius Klausner und Frau in Mauren

Nach Kenntnisnahme der Unterlagen stimmt der Landtag der Vorlage an die Gemeinde Mauren mehrheitlich zu.

#### 5. Einbürgerung des Solmssen Harald und Solmssen Lilly in Gamprin

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass jeder Fall separat behandelt und nicht beide Fälle miteinander verknüpft werden dürfen. Ueberdies hält er dafür, dass von der beschlussmässigen Norm nicht abgewichen werden soll, wonach also Harald und Liyy Solmssen je eine Gebühr von Frs. 25,000.- an <sup>die Gemeinde</sup> ~~Mauren~~, 12,500.- Fr. je an das Land, je 30,000 Fr. Obligationen bei der Sparkasse zu hinterlegen und je an Gebühren Fr. 1000.- zu zahlen hätten. Ein Abweichen hievon könnte nicht in Erwägung gezogen werden.

Hasler empfiehlt eine aufrechte Erledigung, da sie das Geld dringend benötigen.

Präsident glaubt, dass als Auflage der Gemeinde Gamprin der Bau eines Schulhauses gemacht werden sollte.

Schliesslich beschliesst der Landtag mehrheitlich die Vorlage an die Gemeinde unter den normalen Bedingungen.

#### 6. Gehaltsgestsetzung des Dr. Herm Risch.

Der Landtag beschliesst einstimmig, den ~~Mauren~~ nunmehr als ordentlichen Richter dem Landgerichte angestellten Dr. Herm. Risch in die 1. Gehaltsklasse mit einem Anfangsgehalt von Frs. 4800.- aufzunehmen mit dem Tage des 1. Jänner 1939 und mit Pensionsberechtigung seit 1. Jänner 1938.

#### 7. Abschaffung der Bangsubventionen.

Dr. Vogt bemerkt, dass seitens der Regierung der Antrag auf Abschaffung der Bangsubvention gestellt werde. Es hätten sich Unzukömmlichkeiten ergeben. Die Subvention sei beim heutigen Stand kaum mehr zu rechtfertigen.

Präsident Die ganze Bangsache sei damals auf ein falsches Geleise



gekommen. Der Bang werde in der Wurzel nicht bekämpft, Man habe nur die sogenannten "Luder" ausgeschieden.

Risch macht auf die schon lange anhaltenden schlechten Viehpreise aufmerksam. Er beantragt, die Tuberkulosebekämpfung zu subventionieren. Es sei diese Krankheit eine Gefahr für Menschen.

Dr. Vogt verweist darauf, dass die Nutzniesser der Bangsubvention nicht die Bauern, sondern die Händler und Metzger waren. Bezügl. der Tuberkulosebekämpfung laufe ein Akt und werden Erhebungen gemacht.

Oehri spricht sich gegen ein Fallenlassen der Bangsubvention aus.

Bühler regt eine ganz radikale Bekämpfung der Rindertuberkulose an. Das Uebel müsse in der Wurzel gefasst und die jungen Tiere von kranken Tiere müssen abgestossen werden.

Dr. Vogt beantragt, den Antrag der Regierung vorläufig zurückzuziehen und die Angelegenheit gemeinsam mit der Behandlung der Bekämpfung der Rindertuberkulose zu behandeln.

#### 8. Bestellung der Gerichte.

Diese wird verschoben und die Parteien sollen die Nominationen vorbesprechen, und sich verständigen.

#### 9. Gesetz betr. Abänderung von § 6 des Gesetzes betr. die Unfallversicherung LdGBI. Nr. 2, Jg. 1931

Dr. Vogt verliest den betr. Gesetzesentwurf, sowie den Motivenbericht und gibt die nötigen Aufklärungen hiezu.

Der Landtag nimmt hievon ~~Kenntnis~~ in erster Lesung Kenntnis.

#### 10. Gesetz betr. authentischer Interpretation des Gesetzes gegen Nichtbetriebsunfälle und der gegenständlichen Regierungsverordnung vom 31.3.1932

Die Vorlagen werden verlesen und Dr. Vogt referiert einlässlich über die Gründe zur Schaffung dieser Interpretation.

Der Landtag nimmt hievon Kenntnis und sieht es als 1. Lesung des Gesetzes an.

#### 11. Gesetzesentwurf betr. Abänderung des Gesetzes betr. den Staatsgerichtshof vom 5.11.1935

Dr. Vogt klärt auf, dass angesichts des Umstandes, dass ein Mit-

MO



glied des Staatsgerichtshofes wegen Hochverrat in Haft sei, ein Ersatz geschaffen werden müsse. Der Entwurf sehe allgemein, für den Fall, dass ein Mitglied <sup>das</sup> wegen einem Vergehen oder Verbrechen in Haft und dadurch verhindert sei, an Sitzungen teilzunehmen, eine Ersatzbestellung vor.

Die erste Lesung der Vorlage wurde vorgenommen.

13. Gesetz betr. die Löschung entwerteter Hypotheken.

Der Landtag nimmt in erster Lesung von der Vorlage Kenntnis.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

J. v.  
 J. L. L. L.  
 Minister  
 Franz Eberle